

Die Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel in der Fassung des Beschlusses des XVII. gewählten Kreistages vom 13.06.2016 wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 werden folgende Sätze 2 und 3 neu eingefügt:
„Abweichend hiervon gilt eine berufsbildende Schule als nächste Schule, wenn sie die nächste Schule derselben Schulform mit dem gewählten Bildungsgang ist. Satz 2 gilt auch für Ersatz- und Ergänzungsschulen im berufsbildenden Bereich.“
2. Die bisherigen Sätze 2 und 3 des § 5 Abs. 1 werden Sätze 4 und 5.
3. In § 5 Abs. 2 Satz 5 werden die Wörter „und Gesamtschulen“ ergänzt. Der Satz lautet neu wie folgt:
„Die Kostenbeschränkung findet im Schuljahr 2016/17 keine Anwendung bei dem Besuch von Gymnasien und Gesamtschulen in der Stadt Salzgitter, sowie im Landkreis und der Stadt Hildesheim durch Schülerinnen und Schüler der Samtgemeinde Baddeckenstedt.“
4. § 12 wird wie folgt neu gefasst:
„Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.08.2016 in Kraft und setzt die bisherige Satzung über die Schülerbeförderung vom 13.06.2016 außer Kraft.“